

Seenotsignalmittelprüfung (Sachkundenachweis Pyrotechnik)

Antworten zum Fragebogen 01

Prüfungsinhalte: Fragebögen / Fragebogen 01

Antwort 1	Das Waffengesetz regelt den Umgang mit Waffen und Munition unter Berücksichtigung der Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.
Antwort 7	Zum Erwerb und Besitz einer erlaubnispflichtigen Waffe (z.B. einer Signalpistole im Kaliber 4 (26,5 mm)).
Antwort 10	Unter anderem die Aberkennung der erforderlichen Zuverlässigkeit (Ordnungswidrigkeit, Bußgeld).
Antwort 13	Mindestens alle drei Jahre.
Antwort 19	Bei der Ordnungs- oder Polizeibehörde.
Antwort 22	<ol style="list-style-type: none">1. Personalausweis,2. Waffenbesitzkarte,3. im europäischen Ausland: Europäischer Feuerwaffenpass, gegebenenfalls Einfuhrgenehmigung und4. in anderen Ländern: gegebenenfalls Einfuhrgenehmigung.
Antwort 25	Zum Führen von Schreckschuss- und Signalpistolen, deren Erwerb und Besitz erlaubnisfrei ist.
Antwort 31	Einer waffenrechtlich überprüften Person (Besitzer einer Waffenbesitzkarte).
Antwort 34	Bei Vorliegen aller gesetzlichen Voraussetzungen kann eine Waffenbesitzkarte beantragt werden. Andernfalls ist die Waffe innerhalb einer angemessenen Frist einem Berechtigten zu überlassen.
Antwort 37	Die Waffe ist beim Zoll unter Vorlage der Waffenbesitzkarte anzumelden und der Erwerb ist innerhalb von 14 Tagen der zuständigen Behörde anzuzeigen.
Antwort 43	Eine Schusswaffe mit einer Gesamtlänge unter 60 cm.
Antwort 46	<ol style="list-style-type: none">1. Lauf,2. Patronenlager und3. Verschluss / Griffstück.
Antwort 49	Die Munition, die aus einer Signalpistole im Kaliber 4 (26,5 mm) verschossen wird.
Antwort 55	Rot, mit Ausnahme des Rauchsignals, das orangefarbenen Rauch entwickelt.
Antwort 58	<ol style="list-style-type: none">1. Durchgehende Rändelung des Patronenbodenrandes und2. roter Lackverschlussdeckel.
Antwort 61	<ol style="list-style-type: none">1. Hersteller bzw. Herstellerzeichen,2. Bezeichnung der Munition,3. Herstellungsjahr und4. Verbrauchsdauer.
Antwort 67	Einem volljährigen Charterer.
Antwort 70	Notwehr ist die Verteidigung, die erforderlich ist, um einen gegenwärtigen, rechtswidrigen Angriff von sich oder anderen abzuwehren.
Antwort 75	Im Seenotfall.

Antwort 79	Leben, Leib und Freiheit (Eigentum und Ehre).
Antwort 82	Feste oder flüssige Stoffe und Zubereitungen, die durch eine nicht außergewöhnliche Beanspruchung (thermisch, mechanisch oder andere) zur Explosion gebracht werden können.
Antwort 85	Ab 5 kg ist das Gefahrgutrecht zu beachten und ein Feuerlöscher muss mitgeführt werden.
Antwort 90	Die Broschüre 'Sicherheit im See- und Küstenbereich', herausgegeben vom Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH).
Antwort 94	Zuerst das Magazin entnehmen und dann die Patronen aus dem Patronenlager repetieren.
Antwort 97	<ol style="list-style-type: none">1. Schutzkappe abziehen,2. am ausgestreckten Arm nach Lee halten und3. Zündschnur ruckartig ziehen.
Antwort 103	Steighöhe 300 m, Leuchtdauer mindestens 30 Sekunden.
Antwort 106	In einem Sicherheitsbehältnis, das der Norm nach der Allgemeinen Waffengesetzverordnung entspricht.
Antwort 109	In einem Behältnis ohne Klassifizierung, das mit einem Verschluss gesichert ist.
Antwort 115	<ol style="list-style-type: none">1. Kühl, trocken und2. verschlossen.
Antwort 118	Rauchsignale nur verwenden, wenn Hilfe aus der Luft oder zu Wasser gesichtet wird.

Seenotsignalmittelprüfung (Sachkundenachweis Pyrotechnik)

Antworten zum Fragebogen 02

Prüfungsinhalte: Fragebögen / Fragebogen 02

Antwort 2	Der erwirbt, besitzt, überlässt, führt, verbringt, mitnimmt, schießt, herstellt, instand setzt, oder Handel betreibt.
Antwort 5	Der die tatsächliche Gewalt darüber ausübt.
Antwort 11	Die persönliche Eignung wird von der zuständigen Behörde geprüft. Gegebenenfalls ist ein ärztliches oder fach-psychologisches Zeugnis beizubringen.
Antwort 14	Durch eine erfolgreiche Prüfung bei einer dafür bestimmten Stelle.
Antwort 17	Durch Verkauf, Abgabe oder Verlust der seegehenden Yacht.
Antwort 23	Die nationale Berechtigung zum Besitz der eingetragenen Waffen.
Antwort 26	Inhaber des kleinen Waffenscheins.
Antwort 29	Von beiden (Überlasser und Erwerber).
Antwort 35	Wer die tatsächliche Gewalt darüber außerhalb der eigenen Wohnung, Geschäftsräumen oder des eigenen befriedeten Besitztums ausübt.
Antwort 38	Mit Schusswaffen, die das Kennzeichen „F“ im Fünfeck tragen oder Randfeuerschutzpatronen bis 9 mm Durchmesser verschießen.
Antwort 41	Wenn sie mit wenigen Handgriffen schussbereit ist.
Antwort 47	<ol style="list-style-type: none">1. Haltbarkeit,2. Handhabungssicherheit,3. Maßhaftigkeit und4. richtige Kennzeichnung.
Antwort 50	Signalpistolen mit dem Zulassungszeichen der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB).
Antwort 53	Die Bundesanstalt für Materialprüfung (BAM).
Antwort 59	<ol style="list-style-type: none">1. weiße Patronen: Halb gerändelter Patronenbodenrand grüne Patronen: Glatter Patronenbodenrand und2. weißer bzw. grüner Lackverschluss(deckel).
Antwort 62	Am Zulassungszeichen BAM-PT ₁ oder BAM-PT ₂ .
Antwort 65	<ol style="list-style-type: none">1. Waffe in Schussrichtung belassen,2. über Kopf erneut spannen und3. nochmals abschießen.4. Bei erneutem Versagen die Waffe mit nach oben gerichtetem Lauf außenbords öffnen und5. Versager (in das Wasser) herausgleiten lassen.
Antwort 72	Sie muss objektiv zur Tatzeit gegeben sein.
Antwort 74	So lange der Angriff andauert.
Antwort 77	Wenn der Angreifer zu seinem Handeln nicht befugt ist.

Antwort 83	Pyrotechnische Seenotsignale im Kaliber 4 (26,5 mm) oder größer (40 mm), die nicht aus einer Signalpistole abgeschossen werden.
Antwort 86	Nur Inhaber einer entsprechenden Erlaubnis nach dem Sprengstoffgesetz.
Antwort 89	Die 'Verordnung über die Sicherung der Seefahrt'.
Antwort 95	Anweisungen zur Handhabung.
Antwort 98	<ol style="list-style-type: none">1. Kappe abschrauben,2. Kugel an der Reißleine greifen,3. Rakete senkrecht über den Kopf halten und4. die Kugel kräftig ziehen.
Antwort 101	<ol style="list-style-type: none">1. Freies Schussfeld (auf Segel / Rigg achten),2. Signalgeber senkrecht in Schussrichtung nach oben halten,3. niemals auf Personen richten,4. Versager über Bord werfen.
Antwort 107	In einem Sicherheitsbehältnis, das der Norm nach der Allgemeinen Waffengesetzverordnung entspricht.
Antwort 110	Möglichst original verpackt, kühl und trocken und dem Zugriff Unbefugter entzogen.
Antwort 113	<ol style="list-style-type: none">1. Feuchtigkeit,2. hohe Lagertemperaturen und3. mechanische Beschädigung.
Antwort 119	Der Fallschirm bedingt eine geringere Sinkgeschwindigkeit (5 m/Sek.), wodurch der Leuchtsatz länger sichtbar ist.

Seenotsignalmittelprüfung (Sachkundenachweis Pyrotechnik)

Antworten zum Fragebogen 03

Prüfungsinhalte: Fragebögen / Fragebogen 03

Antwort 3	Der die tatsächliche Gewalt darüber erlangt.
Antwort 6	Der die tatsächliche Gewalt darüber einem anderen einräumt.
Antwort 9	Die Zuverlässigkeit wird von der zuständigen Behörde an Hand von Auskünften aus dem Bundeszentralregister, dem zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister und einer Stellungnahme der örtlichen Polizeidienststelle geprüft.
Antwort 15	Durch den Nachweis am Eigentum eines seegehenden Schiffes.
Antwort 18	Die zuständige Behörde ist umgehend zu informieren.
Antwort 21	Durch Kauf oder Überlassung z.B. unter Vorlage der Waffenbesitzkarte mit Munitionserwerbsberechtigung.
Antwort 27	Die Vollendung des 18. Lebensjahres.
Antwort 30	Nur berechtigten Personen im Sinne des Waffen- und Sprengstoffrechts.
Antwort 33	Bei vorhandenem Bedürfnis ist die Eintragung der Waffe in die eigene Waffenbesitzkarte zu beantragen. Andernfalls ist die Waffe innerhalb einer angemessenen Frist einem Berechtigten zu überlassen.
Antwort 39	Waffenbesitzkarte und Personalausweis.
Antwort 42	Gegenstände, mit denen mittels Luftdruck, CO ₂ oder heißer Gase Geschosse durch einen Lauf getrieben werden.
Antwort 45	Alle wesentlichen Teile. <i>Siehe auch: Antwort zu Frage 46.</i>
Antwort 51	Seenotsignalmittel der Unterklasse T ₁ (Handfackeln rot und Rauchfackeln orange).
Antwort 54	Signalraketen, Fallschirmsignalraketen, Handfackeln und Rauchsignale.
Antwort 56	Kaliber 4 (26,5 mm).
Antwort 63	<ol style="list-style-type: none">1. Beschusszeichen,2. fortlaufende Nummer,3. Herstellerzeichen und4. Kaliberangabe.
Antwort 66	Innerhalb von zwei Wochen (der Händler innerhalb von vier Wochen).
Antwort 68	Der Verlust ist nach Kenntnis der zuständigen Behörde sofort, spätestens innerhalb einer Woche anzeigen.
Antwort 73	Der Angriff muss in der Ausführung begriffen sein.
Antwort 78	Dritten Personen.
Antwort 81	Umgang, Verkehr und Beförderung von explosionsgefährlichen Stoffen.

Antwort 87	Im Notfall und wenn Hilfe erforderlich ist.
Antwort 91	Das Handbuch 'Suche und Rettung', herausgegeben vom Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH).
Antwort 93	Magazinführung und Selbstlademechanismus.
Antwort 99	<ol style="list-style-type: none">1. Schutzkappe abschrauben,2. Abreißring ruckartig ziehen und3. Signal über Bord werfen.
Antwort 102	Die Brenndauer beträgt 30 bis 60 Sekunden.
Antwort 105	In einem sicheren Behältnis, das im Schiffskörper verankert und elektronisch oder mechanisch verriegelt ist.
Antwort 111	36 Monate, soweit auf dem Signal nichts anderes vermerkt ist.
Antwort 114	<ol style="list-style-type: none">1. Kühl, trocken und2. leicht zugänglich in unverschlossenen Behältern.
Antwort 117	Fallschirmraketen, um ein entferntes Fahrzeug aufmerksam zu machen und grob in die Richtung einzuweisen. Handfackeln, um die genaue Position bei größerer Annäherung kenntlich zu machen.

BRUNNEN

Seenotsignalmittelprüfung (Sachkundenachweis Pyrotechnik)

Antworten zum Fragebogen 04

Prüfungsinhalte: Fragebögen / Fragebogen 04

- Antwort 4** Wenn eine Person die tatsächliche Gewalt über eine Waffe erlangt hat und sie ausübt.
- Antwort 8**
1. Grundsätzlich die Vollendung des 18. Lebensjahres,
 2. Nachweis der Zuverlässigkeit,
 3. Nachweis der persönlichen Eignung,
 4. Sachkundenachweis und
 5. Nachweis eines Bedürfnisses.
- Antwort 12** Bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres.
- Antwort 16**
1. Das Bedürfnis ist nicht nachgewiesen.
 2. Der Antragsteller wohnt noch nicht 5 Jahre im Geltungsbereich des Gesetzes.
- Antwort 20** Die Waffenbesitzkarte berechtigt zum Erwerb und Besitz, der Waffenschein zum Führen einer Schusswaffe.
- Antwort 24** Grundsätzlich zur Mitnahme der dort eingetragenen Schusswaffen und für diese bestimmte Munition in einen anderen EU-Mitgliedstaat, jedoch nur wenn dieser zuvor zugestimmt hat.
- Antwort 28** Durch ein PTB-Zeichen (Physikalisch-Technische Bundesanstalt).
- Antwort 32** Der Charterer darf ohne waffenrechtliche Erlaubnis den Besitz über eine an Bord befindliche Signalpistole Kaliber 4 (26,5 mm) und deren Munition ausüben.
- Antwort 36** Wenn der Eigentümer die Zustimmung gegeben hat.
- Antwort 40** Nicht schuss- oder zugriffsbereit im Koffer oder Futteral.
- Antwort 44**
1. Schusswaffe und
 2. Kurzwaffe.
- Antwort 48** Munition, die explosionsgefährliche Stoffe oder Stoffgemische enthält und einen Licht-, Schall-, Rauch- oder ähnlichen Effekt erzeugt.
- Antwort 52** Handsignale der Unterklasse T₂ (Signalraketen rot, Fallschirmraketen rot und Rauchsignale
- Antwort 57** Patronenmunition mit pyrotechnischem Einsatz.
- Antwort 60**
1. Glatter Patronenbodenrand und
 2. brauner Lackverschluss(deckel).
- Antwort 64** Aus der Angabe des Kalibers.
- Antwort 69** Innerhalb einer Woche.
- Antwort 71** Notwehr.
- Antwort 76** Durch Abwägung zwischen Angriff und Abwehr.
- Antwort 80** Nur ein Mensch (ein Tier kann nicht rechtswidrig handeln).
- Antwort 84** Durch Kauf oder Überlassung unter Vorlage der jeweiligen Erwerbsberechtigung.

Antwort 88	Die Kollisionsverhütungsregeln (KVR; Regel 37). KVR - Regel 37 Notsignale Ist ein Fahrzeug in Not und fordert es Hilfe an, so muss es die in Anlage IV beschriebenen Signale benutzen oder zeigen.
Antwort 92	Patronenlager (Trommel) und Lauf sind getrennt.
Antwort 96	<ol style="list-style-type: none"> 1. Fackel auseinander ziehen, am Griffstück festhalten, 2. (Griff aufklappen) 3. Schutzkappe abschrauben, 4. Zündschnur ruckartig abziehen und 5. Fackel am ausgestreckten Arm nach Lee halten.
Antwort 100	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bei nach unten gerichteter Mündung öffnen, 2. Patrone einführen, 3. schließen, 4. Signalpistole am ausgestreckten Arm über Kopfhöhe heben, 5. Hahn spannen und 6. Abzug betätigen. <p><i>Achtung: Bis einschließlich Punkt 5 sollte der Abzugsfinger (Zeigefinger) gerade NEBEN dem Abzug liegen, um diesen nicht versehentlich zu betätigen.</i></p>
Antwort 104	Sie brennen auch im Wasser ab. Es besteht Explosions-, Feuer- und Verletzungsgefahr.
Antwort 108	In einem Stahlblechbehältnis ohne Klassifizierung, das mit einem Schwenkriegelschloss oder einem gleichwertigen Verschluss gesichert ist, oder in einem gleichwertigen Behältnis.
Antwort 112	Diese Verpackungen sind in der Regel wasserdicht.
Antwort 116	Durch die Rückgabe an den Handel oder Hersteller.
Antwort 120	Als Abschussgerät für einen Trägerkörper zur Herstellung einer Leinenverbindung.